

Abbau von Steuervergünstigungen

Vortrag von Prof. Dr. Peter Bareis,

Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Universität

Hohenheim

am 25.11.2003 in der IHK Nord Westfalen

Dem Vortrag zu diesem aktuellen Thema stellte *BAREIS* die Feststellung voran, dass er keiner Partei angehört und sich nur von seinen persönlichen Wertvorstellungen leiten lässt, die in erster Linie am Gerechtigkeitsgedanken orientiert sind. Als wichtigstes Prinzip im Hinblick auf eine gerechte Steuergesetzgebung nannte er das Verdienstprinzip, wonach der Staat akzeptieren muss, dass jedem das zusteht, was er am Markt verdient hat. Daneben gilt das Sozialstaats- bzw. Bedürftigkeitsprinzip nur subsidiär, denn wer finanziell leistungsfähig ist, braucht keine staatliche Unterstützung mehr. *BAREIS* mahnte die immens hohe Staatsausgabenquote an, auf die die derzeitige Steuerbelastung der Bürger zurückzuführen ist. Durch die ständige Steigerung der Grenzsteuersätze in den letzten Jahrzehnten ist auch der Anreiz zur Schwarzarbeit gewachsen. Diese durch anschauliche Grafiken unterlegten Feststellungen nahm *BAREIS* als Ausgangspunkt für die Notwendigkeit einschneidender Reformen.

Zunächst ging *BAREIS* auf den Begriff der Subvention ein, der neben Steuervergünstigungen vor allem auch direkte staatliche Leistungen umfasse, bei denen ebenfalls angesetzt werden muss. Er beschränkte sich in seinen Ausführungen jedoch auf die Steuervergünstigungen, die er für ökonomisch schädlich und sozial inakzeptabel hält.

Sehr kritisch beurteilte *BAREIS* die Detailregelungen des geltenden Rechts, insbesondere die umfangreichen Verlustausgleichsbeschränkungen. Diese bezeichnete er als „Krebsübel“, da sie nur zu Sondervorteilen bzw -nachteilen für bestimmte Gruppen führen. Die Erhebung der Gewerbesteuer nur für Gewerbetreibende und demnächst evtl. auch für Selbstständige hält *BAREIS* für Willkür.

Er stellte klar, dass es sich bei Verlustausgleichsregelungen nicht um Steuervergünstigungen handelt. Wenn (echte) Verluste erlitten werden, müssen diese auch steuerlich berücksichtigt werden. Dies warf *BAREIS* zunächst dem Karlsruher Entwurf von *KIRCHHOF* vor, der einen Verlustvortrag auf fünf Jahre begrenzen will und verdeutlichte das ungerechte Ergebnis an einem Beispiels-

fall. Die gleiche Kritik erfuhr auch das Steuervergünstigungsabbaugesetz, in dem ebenfalls Verlustausgleichsbeschränkungen vorgenommen werden. Solche Regelungen richten sich vor allem gegen Verlustzuweisungsgesellschaften, die der Gesetzgeber aber selbst zugelassen und damit erschaffen hat. Der Ansatz muss daher bei diesen Regelungen erfolgen und nicht bei der Möglichkeit des Verlustabzugs im Allgemeinen.

Am progressiven Steuertarif des geltenden Rechts, der auch im Karlsruher Entwurf vorgesehen ist, kritisierte *BAREIS* die zu starke sozialstaatliche Komponente. Im Einkommensteuergesetz besteht immer ein Wertungswiderspruch, wenn höhere Einkommen mit einem höheren Steuersatz belastet werden. Er schlägt daher ab einem bestimmten Einkommen einen nur noch proportionalen Steuersatz vor. Ähnliches gilt für die steuerliche Freistellung des Existenzminimums, die auch der von *MERZ* vorgeschlagene Steuerentwurf enthält. Dabei handelt es sich um Steuervergünstigungen aus sozialen Gründen.

Als Beispiel vertiefte *BAREIS* die steuerliche Begünstigung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen. Diese sind nach seiner Ansicht extrem ungerecht, weil sie nur für Arbeitnehmer, nicht aber für Unternehmer gelten. Arbeitnehmer als solche stellen aber keine schutzbedürftige Gruppe dar. Zudem sind diese Begünstigungen ökonomisch nicht sinnvoll, denn die Feststellung des „richtigen Lohnes“ ist nicht Aufgabe des Staates, sondern der Tarifvertragsparteien. Wird für Sonntagsarbeit, beispielsweise eines Druckers, ein höherer Lohn gezahlt, muss sich das auf den Preis der Montagszeitung auswirken und nicht auf die Steuer.

Schließlich findet die Gewerbesteuer nach Auffassung *BAREIS'* überhaupt keine Rechtfertigung. Sie ist zudem ökonomisch sinnlos, da sie auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Im Ergebnis sind nur Körperschaften und Personen ohne Einkommen mit Gewerbesteuer belastet, was nicht nachvollziehbar ist. Eine zusätzliche Belastung der Körperschaften könnte viel einfacher durch eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes erreicht werden. Damit ist die Gewerbesteuer überflüssig.

Als Zusammenfassung seines Vortrags forderte *BAREIS*, alle Vergünstigungen im Einkommenssteuergesetz zu beseitigen. Dadurch könnte die Steuererklärung erheblich vereinfacht werden. Zudem sollte ab einem bestimmten Einkommen nur noch ein proportionaler Steuersatz erhoben werden.